

Der aus Bayern stammende Jurist war ein stiller Mann. Und doch war ihm auch nach mehr als zwanzig Jahren beruflich ausschliesslicher Beschäftigung mit den Gewaltverbrechen der Nationalsozialisten das Entsetzen über die Taten anzumerken, seine unterdrückte Empörung, seine Resignation, wenn er bekennen musste, dass die Welt »ihre Lektion von 1945 nicht gelernt« hat.

Dort, wo im Bewusstsein der Menschen Fortschritte zu beobachten waren, registrierte Rückerl sie dankbar. Einen Wandel stellte er vor allem seit der Ausstrahlung der Fernsehserie über den »Holocaust« fest. Es seien, so hob er hervor, in erster Linie junge Menschen, die eine umfassende Aufarbeitung der Vergangenheit wünschten. Dass dieses positive Urteil nicht für alle gelten konnte, enttäuschte ihn zwar, entmutigte ihn aber nicht.

Adalbert Rückerl ging in Schulen und an Universitäten, um sein Wissen über das scheinbar Unfassbare, über die Mordlust eines ganzen Staatssystems an die nachfolgende Generation weiterzugeben. Wenn er in seinen Diskussionen nicht weiterkam, versuchte er das pädagogische Präsentationskonzept zu ändern: »Junge Menschen sind einer gedanklichen Beschäftigung mit der NS-Zeit oft deswegen überdrüssig, weil ihnen diese in der Regel in einer generalisierenden, mehr theoretischen, politisch-wissenschaftlichen Form ohne individuelle Leitbilder angeboten wurde. Bei Gesprächen mit Augenzeugen und bei der Konfrontation mit konkreten Einzelschicksalen zeigten sie sich dagegen aufgeschlossen und interessiert.«

Für den Kreis des Freiburger Rundbriefs möchte ich ein sehr dankbares Gedenken zum Ausdruck bringen. Dabei erinnere ich mich auch an meinen Besuch bei Herrn Rückerl in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen.

(Gertrud Luckner)

In: »Allgemeine jüdische Wochenzeitschrift« (41/30), Düsseldorf, 25. 7. 1986.

16 Gerechte Nichtjuden erhalten Staatspensionen*/**

Der Arbeits- und Sozialausschuss der Knesset hat ein Übereinkommen zwischen dem Schatzamt und der nationalen Versicherungsanstalt genehmigt, wonach an in Israel lebende Gerechte Nichtjuden von Staats wegen Pensionen gezahlt werden sollen.

Die dazu Berechtigten werden N. S. 850,- (\$ 575,-) monatlich zusätzlich zur Altersrente erhalten.

Im Augenblick leben in Israel 31 Gerechte Nichtjuden.

* Dies sind von den Nürnberger Gesetzen ehemals (1933–1945) verfolgte Christen, die damals unter Lebensgefahr Juden retteten.

** Entnommen aus: »Das Christliche Leben in Israel«, Nr. 19, Jerusalem, Frühjahr 1986, Hrsg.: Die Israelische Interkonfessionelle Vereinigung.

17 Staatspräsident Herzogs Erklärung am Jom Haschoa*/**

»Ich, Präsident des Staates Israel, gebe hiermit kund, dass die Angehörigen des jüdischen Volkes, die in den Tagen des Holocaust und des Widerstands vernichtet wurden oder gefallen sind, als Zeichen ihres Aufgenommenseins in ihr Volk die »Staatsbürgerschaft der Erinnerung« des Staates Israel erhalten. Dies aufgrund einer Ergänzung zum »Gesetz der Erinnerung der Schoa und der Tapferkeit. Jad Waschem.«

* Tag des Gedenkens an die sechs Millionen.

** In: »Israelitisches Wochenblatt« (87/18), Zürich, 1. 5. 1987, S. 21.

18 Bischof Stecher (Innsbruck): Judenstein

Es ist kein Zweifel, dass es eine zum Wesen der Kirche gehörende Aufgabe ist, ehrwürdige Traditionen lebendig zu erhalten und auch jene Formen der Volksfrömmigkeit zu pflegen, die sich in unserer reichen Dorfkultur entfaltet haben. Und es bedarf sicher sehr ernster Gründe, wenn die Kirche gegen eine jahrhundertalte Überlieferung auftreten und einmal feststellen muss: Hier müssen wir etwas revidieren.

Im Falle der sogenannten »Ritualmordlegenden«, zu denen auch die vom *Anderl von Rinn* gehört, ist nun in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts diese Situation eingetreten.

Um was ging es in diesen Legenden? Die Entstehung erfolgte eigentlich immer nach demselben Schema. In der Zeit des späteren Mittelalters, die ja auch vom Hexenwahn gekennzeichnet war, gab es einen tiefen, unterschwelligen, bei allen möglichen Gelegenheiten offenbar werdenden Hass gegen die Juden. Er wurde aus verschiedenen Quellen gespeist. Die Christen bezeichneten die Juden pauschalierend als das Volk der »Gottesmörder«, das nun einmal eben verflucht sei. Diese Version ist ungefähr ebenso sinnvoll, wie wenn man heute alle, die die deutsche Sprache reden, als Judenmörder bezeichnen wollte. Den Juden war der Erwerb von Grund und Boden verboten, sie konnten also keine Bauern werden. Man erlaubte ihnen auch nicht die Erlernung oder Ausübung eines Handwerks, und man verbot ihnen den Dienst als Soldat. Sie waren dadurch gezwungen, sich mit dem Handel durchs Leben zu schlagen. Da andererseits damals den Christen das Zinsnehmen verboten war, betätigten sich die Juden im Handel mit Geld – was natürlich wiederum Aversionen auslöste, wenn Wucherzinsen genommen wurden. Die Juden mussten isoliert in Ghettos leben, und sie waren ausserdem verpflichtet, als Juden in der Kleidung gekennzeichnet zu sein. Der letztlich religiös motivierte Hass gegen die Juden tobte sich dann immer wieder in sogenannten »Pogromen« aus, Mord, Totschlag, Plünderungen und Austreibungen, also den traurigen Vorläufern dessen, was in unserem Jahrhundert in dem Pogrom vom 9. November 1938 und den Vernichtungslagern einen der erschütterndsten Höhepunkte des Bösen in der Weltgeschichte gefunden hat.

Zu jenen Aktionen des Spätmittelalters gegen die Juden, die man in den Bereich des abergläubischen Wahns wie den damals grassierenden Hexenwahn verweisen muss, gehörten nun die sogenannten Ritualmordlegenden. Es gab davon etwa 300 in ganz Europa, die alle nach demselben Schema abliefen. Man fand ein ermordetes Kind (solche Verbrechen hat es zu allen Zeiten gegeben) und unterstellte den Juden, dieses Kind zu kultischen Zwecken (Gewinnung des Christenblutes) ermordet zu haben. Am Anfang der Christenheit wurde übrigens dieselbe Verdächtigung gegen Christen ausgesprochen. Damals wurde von heidnischer Seite das Märchen ausgestreut, die Christen kämen zusammen, um in geheimen Zirkeln Kinder zu schlachten (vermutlich eine abstruse Missdeutung des Messopfers).

Die Vorwürfe des Ritualmordes an die Juden hatten immer dieselbe Folge: Mord, Plünderungen, Pogrome, Austreibung. Zugleich mit der Ritualmordlegende von Rinn kommt es in Trient zur Überlieferung des »Simele¹ von Trient«. Auch dort wird ein totes Kind gefunden, der Mord wird, wie üblich, den Juden angedichtet, und in der

¹ vgl. Ritualmordspiel endgültig eingestellt, FrRu XII/1959/60, S. 66f.